

INTERVIEW MIT CLAUD ROXIN*

VALENTINA PEDERNERA & CONSEJO DE REDACCIÓN DE LYE**

Valentina Pedernera y LYE: —Für den Beginn möchten wir mit einer Frage anfangen, die Ihnen sicher schon oft gestellt wurde, die aber immer wieder interessant ist: Wie sind Sie dazu gekommen, Jura zu studieren und was hat Sie dazu motiviert, sich für das Strafrecht zu entscheiden?

Claus Roxin: —Die Antwort ist: gar nichts. Die Tatsache, dass ich nicht wusste, was ich studieren sollte, hat dazu geführt, dass mein Vater sagte: „Studiere mal Jura, damit kannst du sehr viele Berufe ausüben.“ Das ist der Grund. Und was mich dazu Strafrecht gebracht hat, das ist meine eigene Entscheidung. Der Grund dafür ist, dass das Strafrecht mit dem Schicksal von Menschen zu tun hat. Das interessiert mich psychologisch und menschlich zu sehr, dass ich gedacht habe, dies lohnt sich, dieses Fach zu studieren.

Valentina Pedernera y LYE: —Sie haben in einem Deutschland gelebt, das durch die Auswirkungen des Totalitarismus völlig erschüttert und geteilt war. Hat Sie eine dieser historischen Erfahrungen besonders geprägt? Welche Auswirkungen hatte dieser historische Kontext auf Ihre akademische Ausbildung und die Entwicklung Ihrer Theorien?

Claus Roxin: —Dazu ist folgendes zu sagen. Mein Vater war sein ganzes Leben lang Angestellter und später ein Prokurist bei einer englischen

* Interview durchgeführt von Mitgliedern des Redaktionsrats von Lecciones y Ensayos und Prof. Valentina Pedernera am 22. Oktober 2022 in Stockdorf, Deutschland. Prof. Claus Roxin ist ein bekannter deutscher Anwalt und Jurist, der für seine Arbeit in den Bereichen Strafrecht, Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtstheorie bekannt ist. Er ist einer der einflussreichsten Strafrechtler in der zeitgenössischen Diskussion des Strafrechts der römisch-germanischen Tradition, was ihm fast zwanzig Ehrendoktorwürden und akademische Auszeichnungen wie den Raimundo-Peñafof-Orden in Spanien eingebracht hat.

** Valentina Pedernera ist Anwältin und Mitglied der Ehrenliste der Juristischen Fakultät der Nationalen Universität von Córdoba und seit 2021 Stipendiatin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Vom Redaktionsrat von Lecciones y Ensayos danken wir Prof. Pedernera herzlich für ihre Mitarbeit bei der Durchführung dieses Interviews und bei der Übersetzung ins Spanische.

Bank, der Barclays Bank. Dadurch hatte unsere Familie gar keine Beziehung zu den Nazis. Infolgedessen waren wir froh, dass der Krieg zu Ende war und dass wir diese Herrschaft ledig waren. Ich habe keine Probleme mit der Nazi Vergangenheit für mich gehabt. Für Deutschland, selbstverständlich. Meine Idee war, wir müssen einen echten liberalen Staat aufbauen, damit so etwas wie die Nazizeit nie wieder passieren kann.

Valentina Pedernera y LyE: —*Während Ihrer gesamten Laufbahn kann man ein ausgeprägtes Interesse am allgemeinen Teil des Strafrechts erkennen. Was war Ihrer Meinung nach der Grund dafür, dass dieser Teil des Strafrechts gegenüber dem Besonderen Teil des Strafrechts den Vorzug gegeben hat?*

Claus Roxin: —Der Grund ist der, dass die prinzipiellen Fragen nach der Berechtigung des Strafrechts und nach den Grundsätzen des Strafens vom allgemeinen Teil beantwortet werden. Der besondere Teil hat nur die Spezialität. Die wichtige Frage unter welchen Voraussetzungen jemand sich strafbar macht, die ist nur im allgemeinen Teil beantwortet. Das ist der Grund, weshalb ich mich dazu entschieden habe. Da der allgemeine Teil, der bezieht sich auf die Handlungsweise der konkreten Persönlichkeit.

Valentina Pedernera y LyE: —*Wie wir alle wissen, Ihr zweibändiger Lehrbuchs des Strafrechts und Ihr Gesamtwerk im allgemeinen Teil stellt Ihre Idee dar, dass das Strafrecht als eine internationale Angelegenheit zu betrachten und zu studieren, die unabhängig von der Nationalität der Gesprächspartner diskutiert werden kann.*

Claus Roxin: —Richtig ist, dass das Strafrecht in allen Ländern dieselbe Aufgabe hat. Es soll Friede und Freiheit sichern. Es soll also verhindern, dass der Einzelne angegriffen und in seinen Interessen geschädigt wird. Es soll dabei dem Einzelnen, so weit wie möglich, Freiheit, persönliche Lebensgestaltung bleiben. Diese Grundsätze gelten nicht nur in Deutschland, sondern gelten in allen zivilisierten Ländern gleichermaßen. Deswegen ist die Strafrechtsdogmatik nach meiner Auffassung eine internationale Problematik. Meine Werke sind in zahlreiche Sprachen übersetzt und das ist ein Beweis für diese Tatsache.

Valentina Pedernera y LyE: —*Die Tatsache, dass das Strafrecht eine internationale Angelegenheit ist, könnte zu einer gewissen Kompatibilität zwischen den beiden bekanntesten Strafrechtssystemen führen. Wie beurteilen Sie den Einfluss der englischen Literatur auf die deutsche Strafrechtswissenschaft und den Einfluss der deutschen Dogmatik auf die angelsächsische Wissenschaft?*

Claus Roxin: —Eine Kompatibilität zwischen der deutschen Dogmatik und das angelsächsische Strafrecht kann ich nicht sehen. Ist doch interessant. Ich versuche ja auch in meinem Lehrbuch beispielsweise ausländische Ideologen aufzunehmen, aber angloamerikanische Regelungen sind nicht richtig kompatibel, weil es kein Gesetzssystem gibt. Das *Nullum Claus Roxin* *sine lege* („kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz“) mit einem ausgefeilten Paragraphenwerk gibt es dort nicht. Das ist ein Problem, ein internationales Problem. Ob das noch mal geändert werden kann, ist eine andere Frage. Aber das deutsche Strafrecht kann von dem angelsächsischen Strafrecht nichts lernen. Wohl von den allgemeinen Rechtstheorien, dieses denen hoch entwickelt sind, aber nicht im Strafrecht.

Valentina Pedernera y LyE: —*Die Übersetzung Ihrer Werke und derjenigen von Professor Günther Jakobs ins Spanische hat den Prozess der Verbreitung der deutschen Dogmatik in anderen Ländern vertieft. Aus dieser Weise wurden deutsche Theorien in Lateinamerika bekannt, und dies ermöglicht eine größere und vielfältige akademische Gemeinschaft.*

Darüber hinaus wurden Programme für den akademischen Austausch und die internationale Zusammenarbeit angeführt. Infolgedessen haben mehrere lateinamerikanische Wissenschaftler einen Forschungsaufenthalt in Deutschland absolviert. Sie haben viele von ihnen betreut und waren für den Erfolg dieser akademischen Zusammenarbeit verantwortlich.

Im Zusammenhang mit diesen akademischen Austausch-Erfahrungen, an denen ich persönlich beteiligt bin, möchten wir einige Fragen stellen. Erste Frage: Wie hat sich dieser Austausch in Ihrer beruflichen Laufbahn entwickelt und welche Überlegungen können Sie über Ihre Erfahrungen als Betreuer anstellen/mit uns teilen?

Claus Roxin: —Entwickelt hat sich das, normalerweise so, dass ausländische Studenten mich angefragt haben, ob sie bei mir in meinem Lehrstuhl einige Semester arbeiten und bleiben könnten. Ich habe normalerweise natürlich ja gesagt. Dadurch habe ich auch lateinamerikanische Lehrer kennengelernt. Das hat dazu geführt, dass sehr viele lateinamerikanische Universitäten mich eingeladen haben. Ich habe in fast allen Staaten Lateinamerika Vorträge gehalten. Angefangen von der Dominikanischen Republik bis nach Argentinien und Chile. Ich bin sehr oft dort gewesen, ungefähr 25 Mal.

Valentina Pedernera y LyE: —*Die zweite Frage in dieser Hinsicht ist: Nach Ihrer Meinung, welche anderen Möglichkeiten wären denkbar, um diese akademischen Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu vertiefen?*

Claus Roxin: —Ich kenne keine andere Möglichkeit. Andere Möglichkeiten können sich nur ergeben, darauf, dass beispielsweise Leute in Lateinamerika die deutsche Sprache lernen und die deutsche Literatur in Lateinamerika studieren. Das ist theoretisch denkbar, praktisch, aber sehr selten. Es ist sehr viel einfacher ein Semester oder ein Jahr nach Deutschland zu kommen, gut Deutsch zu lernen und dann in diesen Sachen perfekt zu sein. Also, ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, das allein von Lateinamerika aus zu arrangieren.

Valentina Pedernera y LyE: —*Wie wir bereits gesagt haben, waren Ihre Werke für das lateinamerikanische Strafrecht sehr wichtig. Insbesondere Ihre Werke Täterschaft und Tatherrschaft und ihre bekannte Theorie der Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate wurden in den verschiedenen Prozessen gegen Mitglieder von De-facto-Regierungen in Lateinamerika angewandt.*

Claus Roxin: —Das ist völlig richtig. *Theorie der Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate* hat, zum Beispiel, sehr beeinflusst die Rechtsprechung in Perú in Prozessen gegen Fujimori. Ich habe das Urteil gelesen. Es gab, glaube ich, 33 Zitate aus meinen Lehrbüchern und *Täterschaft* und auch dort in die chilenische Rechtsprechung eingegangen. Also, diese Verbindung ist unleugbar, auch für die Prozesse gegen Diktatoren in Argentinien.

Valentina Pedernera y LyE: —*Im Rückblick: Wie beurteilen Sie die verschiedenen Strafverfahren, in denen Ihre Theorie umgesetzt wurde?*

Claus Roxin: —Da kann kein allgemeines Urteil fällen. Es gibt solchen in denen es völlig richtig angewandt ist, und solche, in denen es oberflächlich und unrichtig angewandt worden ist. Aber dann müssen wir dann die ganze lateinamerikanische Rechtsprechung Einzel durchstudieren. Das können wir heute Nachmittag nicht machen. Aber jedenfalls können sie davon ausgehen, dass nicht alles lateinamerikanische Richter berufen, wenn sie mir zitieren, dass nicht alles eine wirkliche Meinung ist.

Valentina Pedernera y LyE: —*Etwas spezifischer auf ihre „Theorie der Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate“: In der letzten Zeit hat der Internationale Strafgerichtshof das Konzept der Funktibilität des unmittelbar Ausführenden durch die Unmittelbarkeit der Befolgung des Befehls der Anweisenden ersetzt. Was ist Ihre Meinung zu dieser Entwicklung des Internationalen Strafgerichtshofs?*

Claus Roxin: —Es ist nur eine andere Formulierung für den Funktibilität. Die Befolgung des Befehls beruht darauf, dass ganz viele Leute

der Herrschaft des Machthabers unterstehen. Wenn der eine nicht handelt, dann handelt der zweite. Deswegen ist ein wirklicher Unterschied gegenüber dem Kriterium der Fungibilität nicht gegeben.

Valentina Pedernera y LyE: —*Wenn wir an die aktuellen Herausforderungen der modernen Strafrechtsdogmatik nachdenken, dürfen wir die Bedeutung von Fragen wie der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen nicht aus den Augen verlieren. Was ist Ihr Standpunkt dazu?*

Claus Roxin: —Meine Antwort ist: Juristische Personen müssen zur Verantwortung gezogen werden aber nach anderen Regeln. Also, als individuelle Persönlichkeit. Das heißt, es muss ein eigenes Verbandsstrafrecht geben, das neben dem personellen Strafrecht steht.

Valentina Pedernera y LyE: —*Angesichts Ihrer langen und erfolgreichen Laufbahn auf Professor an der Universität: welche ist Ihre Lehrphilosophie und welche sind Ihre Grundprinzipien oder Prioritäten bei der Vermittlung des Wissens?*

Claus Roxin: —Die Professoren sollen freisprechen, also nicht ablesen. Denn wenn man nur abliest, denn könnte die Leute genauso ein Buch lesen. Sie sollen freisprechen und viele praktische Beispiele bringen. Sie sollen sich auch überzeugen, ob die Leute ihre Worte verstanden haben. Deshalb habe ich immer viele Fragen gefragt. Auf diese Weise kann ich feststellen, ob die meine Worte verstanden haben. Also man muss sehr wahr und konkret an die Leute herangehen.

Valentina Pedernera y LyE: —*Wenn Sie ein zentrales oder „Schlüsselwerk“ von all Ihren veröffentlichten Arbeiten auswählen müssen, welche Artikel oder Arbeit/Werk würden Sie jedem Juristen zur Lektüre empfehlen?*

Claus Roxin: —Ich glaube, ich würde zwei Dinge empfehlen. Einmal, "Täterschaft und Tatherrschaft", meine Habilitationsarbeit. Zweitens, meine Arbeit über die Objektive Zurechnung. Diese beiden sind Hauptelemente in meiner Doktrin. Die würde ich ihnen empfehlen.

Valentina Pedernera y LyE: —*Wie entfaltet Ihr kreativer Prozess, wenn Sie eine Idee haben, die Sie in einen wissenschaftlichen Artikel oder Buch umsetzen wollen?*

Claus Roxin: —Ich habe Denken über einem Problem bedacht und habe gewisse Einfälle. Also, ich habe Idee und diese Einfälle notiere ich auf Papier. Nach einer Zeit von mehreren Wochen überlege ich, ob diese Einfälle Gesamtkonzeption zusammenfassen lassen. Wenn das der Fall ist,

schreibe ich anhand dieser Notizen den Arbeitstext. Nicht zu viel, vielleicht zwei Seiten.

Valentina Pedernera y LyE: —*Welchen Rat würden Sie in diesem Zusammenhang denjenigen geben, die mit dem Verfassen eines Artikels oder einer Dissertation beginnen, insbesondere in Zeiten, in denen man oft der Meinung ist, „alles schon gesagt wurde“ oder dass es schwierig ist, neue Idee zur Strafrechtswissenschaft beizutragen?*

Claus Roxin: —Ich mache das so, dass ich die Rechtsprechung ansehe, und daraus ergeben sich Fragen, die bis hier nicht beantwortet sind. Zum Beispiel gibt es jetzt eine neue Gesetzgebung in Deutschland, wonach ist bei Strafe verboten werden kann, an einem Haus vorbeizugehen. Und zwar deswegen, weil der Täter in das Haus eingebrochen ist. Deswegen werde ich nun verboten, an dem Haus vorbeizugehen. Damit ergibt sich die Frage, ob ist das wirklich haltbar. Ich denke wohl nicht, denn man muss es erwarten. Wenn man die straffrei verhält, kann man deswegen nicht bestraft werden. Das war auf die Straße gegangen ist, ist ein allgemeines Menschenrecht. Man finden kann in der Rechtsprechung zweifelhafte Entscheidungen und dort würde ich einsetzen.